

ZV RSBNA Drucksache DS 2025-02

**Beschließender Ausschuss**  
**Verbandsversammlung**

**21.02.2025**  
**21.03.2025**

**nichtöffentlich**  
**öffentlich**

**Tagesordnungspunkt:**

Talgangbahn: Umsetzungsstand

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition:	14.660.000 EUR (bis Abschluss LPH4)
Im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehene Mittel:	4.810.000 EUR
Erfolgs- oder Liquiditätsplan:	Liquiditätsplan
Deckungsvorschlag:	Wirtschaftsplan 2025
Folgeaufwand:	gemäß mittelfristiger Finanzplanung

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **1. Projektfortschritt**

Die Verbandsverwaltung hat zuletzt zum Abschluss der Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Drucksache DS 2024-03 sowie in der Folge im Rahmen der regelmäßigen Sachstandberichte über die Fortschritte bei der Reaktivierung der Talgangbahn im Rahmen der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb berichtet.

Seit dem vergangenen Jahr verantwortet die SWEG Schienenwege GmbH (SSG) als Vorhabenträger die Planungen und bauvorbereitenden Tätigkeiten. Derzeit laufen die Vorarbeiten zur Entwurfsplanung (LPH 3). Die SSG lässt zur Vorbereitung der Streckenvermessung seit Ende Januar 2025 Rodungsarbeiten entlang der Talgangbahn durchführen. Zuvor wurde hierfür als Grundlage ein umwelttechnisches Gutachten erstellt. Die Rückschnittarbeiten sind voraussichtlich Ende Februar 2025 beendet.

Im nächsten Schritt wird eine Bestandsvermessung der Strecke durchgeführt. Diese Vermessung soll nach Abschluss der Rückschnittarbeiten im zweiten Quartal 2025 beginnen. Parallel dazu werden verschiedene Gutachten durch die SSG herbeigeführt, u.a. ein Baugrundgutachten sowie ein umfassendes Gutachten zur Beurteilung von Sanierungskonzepten der Ingenieurbauwerke. Bereits erfolgt ist eine Beurteilung der Ingenieurbauwerke auf ihre Eigenschaft als Kulturdenkmale.

Des Weiteren führt die SSG aktuell Markterkundungsgesprächen mit verschiedenen Planungsbüros durch. Ziel ist der Abschluss eines Generalplanervertrags über alle Gewerke für die HOAI-Leistungsphasen 3-9.

Parallel laufen zwischen SSG und Zollernalbkreis die abschließenden Abstimmungen zum Abschluss des in der Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung verankerten Erbbaupachtvertrags.

### **2. Gremieninformation**

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Albstadt am 24.10.2024 haben die Fraktionen von CDU und WSA (Wir sind Albstadt) einen gemeinsamen Antrag bezüglich der Reaktivierung der Talgangbahn bzw. zur Regional-Stadtbahn Neckar-Alb eingereicht und diesen im November 2024 um weitere Nachfragen ergänzt.

Die gestellten Fragen bzw. angesprochenen Punkte wurden durch die Stadt Albstadt basierend auf den Stellungnahmen der beteiligten Akteure, insbesondere des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, des Landratsamtes Zollernalbkreis und der SWEG Schienenwege GmbH (SSG) sowie der städtischen Ämter aufgearbeitet und beantwortet (Gemeinderats-Drucksache 002/2025 der Stadt Albstadt, siehe Anlage).

Die Drucksache wurde am 06.02.2025 durch die Stadtverwaltung in den Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Albstadt eingebracht. Die öffentliche Behandlung im Gemeinderat erfolgt am 20.02.2025.

Die Verbandsverwaltung des ZV RSBNA wird darüber hinaus – jeweils in öffentlicher Sitzung – am 21.03.2025 in der Verbandsversammlung des ZV RSBNA sowie am 17.03.2025 im Ausschuss für Umwelt und Technik des Zollernalbkreises über den Projektstand berichten.

Parallel hierzu informiert die Verbandsverwaltung auch die Öffentlichkeit über die Umsetzung der Talgangbahn über eine neu gestaltete FAQ-Seite (<https://www.regional-stadtbahn.de/faq-tal-gang-bahn>) sowie eine Broschüre. Bürgerinformationsveranstaltungen zur Talgangbahn sind im laufenden Jahr unter anderem im Rahmen des 50jährigen Stadtjubiläums der Stadt Albstadt vorgesehen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die Arbeiten der SSG zur Reaktivierung der Talgangbahn liegen aktuell im Zeit- und Kostenplan. Im Projekt- und Finanzierungsplan sind für das Jahr 2025 Abschlagszahlungen an die SSG in Höhe von bis zu 4.810.000 EUR vorgesehen.

#### **Anlage:**

Drucksache Nr. 002/2025 „Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und WSA bezüglich Reaktivierung Talgangbahn bzw. zur Regionalstadtbahn“, Stadt Albstadt